

## Hinweise

### **zum Programm zur Förderung von bilateralen Veranstaltungen in der Russischen Föderation oder in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Vereinbarung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mit der Russischen Stiftung für Geistes- und Sozialwissenschaften (RGNF)**

---

Die Förderung bilateraler Veranstaltungen dient dem Zusammenwirken ausgewiesener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zum Ausbau wissenschaftlicher Kontakte aus den Geistes- und Sozialwissenschaften. Die deutschen Koordinatoren einer bilateralen Veranstaltung stellen den Antrag in zweifacher Ausfertigung in deutscher oder englischer Sprache und übernehmen gegenüber der DFG die finanzielle Abwicklung der Förderung.

Beide Seiten werden aufgefordert, ihrem Antrag sowohl den vollständigen (deutschen resp. russischen) Partnerantrag sowie eine ein- bis zweiseitige Zusammenfassung des Partnerantrags beizulegen (diese Zusammenfassung sollte folgende Informationen enthalten: a) Inhalte und Ziele der Veranstaltung, b) wissenschaftliche Qualifikationen der (Haupt-)Antragsteller sowie deren wissenschaftlichen Werdegang und c) Angaben über die jeweilige Institution, an der die Wissenschaftler tätig sind). Bei der DFG sind demzufolge der deutsche und der russische Antrag mit einer deutschen Zusammenfassung des russischen Antrags einzureichen. Der russische Kooperationspartner reicht seinen Antrag bei der RGNF gemäß den dortigen Anforderungen ein, wobei dem deutschen Antrag eine russische Zusammenfassung beizulegen ist.

Die bilaterale Veranstaltung kann in der Bundesrepublik Deutschland oder in der Russischen Föderation durchgeführt werden. Der Antrag kann formlos gestellt werden und sollte folgende Angaben enthalten:

- kurze Darstellung des wissenschaftlichen Forschungsstandes auf dem betreffenden Gebiet;
- begutachtungsfähige Begründung der wissenschaftlichen Zielsetzung für die bilaterale Veranstaltung;
- Lebenslauf und Publikationsliste der Antragsteller;
- Liste der vorgesehenen Teilnehmern aus Deutschland mit genauen Institutsadressen und Themen der Beiträge (bitte Abstracts beifügen);
- Liste der vorgesehenen Teilnehmern aus dem Partnerland/Drittland mit ihren Beiträgen (bitte wissenschaftliches Programm beifügen);
- Voranschlag der beantragten Kosten, bei den Fahrt- und Flugkosten unter Ausnutzung günstigster (Flug-)Arrangements und Tarife;
- Bankverbindung, über die die Beihilfe finanziell abgewickelt werden soll.

In der Regel benötigt die DFG für die Begutachtung und Entscheidung etwa drei bis vier Monate.

Im Falle der Bewilligung kann die DFG Zuschüsse zu folgenden Positionen gewähren:

1. Bilaterale Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland

- Innerdeutsche Fahrtkosten und Aufenthaltskosten (Tagegelder) von Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG).
- Übernachtungskosten von Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG).
- Aufenthaltskosten von Teilnehmern aus dem Partnerland - sofern nicht von der Partnerorganisation übernommen -.
- Aufenthalts- und internationale Fahrt- und Flugkosten von Teilnehmern aus Drittländern nur in begründeten Ausnahmefällen.
- Exkursionskosten im Anschluss an die wissenschaftliche Veranstaltung.
- Veranstaltungskosten wie z.B. Vervielfältigungskosten für Flyer/Tagungsunterlagen (ein Druckkostenzuschuss für den Tagungsband kann nicht gewährt werden), Bewirtung, Durchführung des Rahmenprogramms.
- Beschäftigung von Hilfskräften (bis zu 1.000,- EUR).
- Kosten für das Dolmetschen nur in begründeten Ausnahmefällen.

2. Bilaterale Veranstaltungen im Partnerland

- Internationale Fahrt- und Flugkosten von Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland sowie Transfer- und Visakosten (100,- EUR pauschal).
- Aufenthaltskosten von Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland - sofern nicht von der Partnerorganisation übernommen - auf der Grundlage der Auslandsreisekostenverordnung (ARV).
- Exkursionskosten für deutsche Wissenschaftler im Ausland im Anschluss an die wissenschaftliche Veranstaltung.

Abweichend zu den sonstigen DFG Fördermöglichkeiten deutsch-russischer Kooperationen besteht hier eine Antragsfrist.

Die Anträge sind bis zum 30.09. eines jeden Jahres einzureichen und an die Gruppe Internationale Zusammenarbeit in der DFG-Geschäftsstelle unter dem Stichwort RGNF-Kooperationen zu richten. In den Anschreiben sind je eine Person als Koordinatorin bzw. Koordinator von deutscher und von russischer Seite zu benennen (Name, Vorname; Institutsadresse).